



# STELLENAUSSCHREIBUNG

## AUSSENDIENSTMITARBEITER/IN

Die Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße schreibt zum **ehestmöglichen Termin** die Stelle als **AUSSENDIENSTMITARBEITER/IN auf Basis Vollzeit** (40 Stunden / Woche) öffentlich aus. Die Position eines/r Außendienstmitarbeiters/in umfasst Arbeiten jeglicher Art im Rahmen des Straßenerhaltungsdienstes wie Mäharbeiten, maschineller Winterdienst, Mitarbeit in den Asphaltier- und Maurerpartien, Arbeiten in allen gemeindeeigenen Einrichtungen wie ASZ, Freibad, Kindergärten, Schulen, Wasserversorgung etc. sowie Arbeiten im Rahmen von touristischen Veranstaltungen.

Wir erwarten Eigeninitiative, Selbständigkeit, zeitliche und organisatorische Flexibilität, handwerkliches Geschick, ein hohes Maß an Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung.

### Anforderungsprofil:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Führerschein (Mindestanforderung: C zum Zeitpunkt der Aufnahme)
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Anstellungserfordernisse nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 idgF (Stmk. G-VBG)

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gehaltsschema des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 idgF mit **mindestens EUR 1.954,60 brutto** (ohne Berücksichtigung der Anrechnung evtl. Vordienstzeiten) – bei entsprechender Qualifikation ist eine höhere Entlohnung möglich.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Heiratsurkunde, Strafregisterauszug und Gesundheitszeugnis (nicht älter als 2 Monate), Staatsbürgerschaftsnachweis, bei männlichen Bewerbern: Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Zeugnisse über die Schul- und Berufsausbildung, Führerscheindaten und Nachweis über die derzeitige Beschäftigung sowie eventuelle Praxisnachweise bzw. Dienstverhältnisse (sämtliche Beilagen in Kopie)

Schriftliche Bewerbungen müssen **bis spätestens 30. 06. 2022** beim Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße / Amtsleitung eingelangt sein. Nicht fristgerechte und unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberin/der Bewerber keine Parteistellung hat und ihr/ihm durch die Einbringung des Bewerbungsschreibens auch keinerlei Rechtsanspruch auf Vergabe der von ihr/ihm angestrebten Stelle erwächst.

Der Bürgermeister

Erich Plasch